

Angriffe antwortete, auch den rein objectiven Standpunkt der Regierung zu der Vorlage betonte.

Sodann sprachen noch

Herr Kammerherr von der Planitz,

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff,

Herr Seiler, zum zweiten Male,

Herr Advocat Deumer,

Herr Handelskammerpräsident Külle,

Herr Kammerherr von der Planitz, anderweit,

Herr Kammerherr von Miesch,

zur Widerlegung einer Bemerkung des

Herrn von der Planitz,

und endlich nach Schluß der allgemeinen Debatte der

Herr Referent

zum Schluß.

Uebergangen zur Specialdebatte, wurde Ueberschrift und Eingang des Gesetzes, sowie § 1, nachdem die Kammer beschlossen hatte, von Vorlesung der speciellen Motiven abzusehen, nach Vorschlag der Deputation unverändert einstimmig angenommen.

Zu § 2 beschloß die Kammer einstimmig die unveränderte Annahme der Vorlage.

Bei § 3 bemerkte zunächst der

Herr Präsident,

daß er erst die sechs in dem ersten Alinea des Paragraphen aufgeführten Punkte einzeln zur Verhandlung stellen werde und erst nach dessen Erfolg die Eingangsworte des Paragraphen bis zum Worte: „Mitgliedern.“

Es verwendet sich zunächst zu § 3, 1

Herr Kammerherr von Watzdorf-Störmthal

für Aufrechterhaltung der Regierungsvorlage in Gemäßheit des Deputationsberichts; nachdem darauf noch

Herr Kammerherr von Miesch

und der

Herr Referent

zum Schluß zum Absatz 1 gesprochen, wird dieser Absatz einstimmig in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt, ebenso einstimmig dem Gutachten der Deputation auf Weglassung des von der zweiten Kammer zu § 2 beschlossenen Zusatzes beigetreten.